

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2015/212**

freigegeben am **19.11.2015**

**GB 3**

Sachbearbeiter/in: Triebe, Tabea

**Datum: 17.11.2015**

### **Änderung des Landesraumordnungsprogramms - Entwurf 2015**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	01.12.2015	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	08.12.2015	Verwaltungsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Ausweisung von Vorranggebieten Rohstoffgewinnung Rohstoffart Torf im Gemeindegebiet wird abgelehnt.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Der 2014 veröffentlichte Entwurf des Landesraumordnungsprogramms (LROP) wurde zwischenzeitlich überarbeitet und befindet sich derzeit in der Beteiligungsphase.

Folgende Änderungen wurden im Vergleich zum Entwurf 2014 vorgenommen:

#### **Siedlungsentwicklung**

Der Entwurf 2014 hat die verbindliche Aufstellung von Siedlungsentwicklungskonzepten für gemeindliche Ortsentwicklungen durch die Träger der Regionalplanung (Landkreise) vorgesehen. Diese häufig als Eingriff in die kommunale Planungshoheit kritisierte Verpflichtung ist nunmehr ersatzlos entfallen.

Darüber hinaus hat der Entwurf 2014 die Konzentration der Siedlungsentwicklung auf solche Flächen beschränkt, die über den liniengebundenen ÖPNV angebunden sind. Diese Einschränkung ist im Entwurf 2015 ebenfalls entfallen, wobei der ÖPNV als nachrangiger Aspekt weiterhin bei der Siedlungsentwicklung berücksichtigt werden soll. Hierzu wurde bereits 2011 das Konzept zur „ÖPNV-orientierten Siedlungsentwicklung“ ausgearbeitet, welches den sechs Ammerland-Kommunen als Leitfaden für die Ortsentwicklung dient.

Zur Festlegung von sog. „Verflechtungsbereichen“ durch die Träger der Regionalplanung (Landkreise) enthält der Entwurf 2015 die Klarstellung, dass die Festlegung im Benehmen mit den Gemeinden erfolgen soll.

Die im Entwurf 2014 vorgesehenen „Erreichbarkeitsräume“ zur Abgrenzung der mittel- und oberzentralen Verflechtungs-/ Einzugsbereiche sind ebenfalls ersatzlos entfallen.

Die zur Siedlungsentwicklung in den Entwurf 2015 eingeflossenen Änderungen sind aus gemeindlicher Sicht ausnahmslos zu begrüßen.

### **Torfabbau**

Der Entwurf 2014 sah vor, die Mooregebiete als Vorranggebiet „Torferhaltung und Moorentwicklung“ auszuweisen. Damit sollten die Moore als Kohlenstoffspeicher fungieren und somit insbesondere eine Schutzfunktion für das Klima erfüllen. Der Abbau von Torf war für ganz Niedersachsen nicht mehr vorgesehen.

Die Ausweisung „Torferhaltung und Moorentwicklung“ ist nunmehr im Entwurf 2015 nicht mehr enthalten. Stattdessen sind folgende Festlegungen vorgesehen:

#### **1. Vorranggebiet Torferhaltung**

Die ursprüngliche Festlegung „Torferhaltung und Wiedervernässung“ wurde auf die „Torferhaltung“ reduziert. Damit wird die Moorentwicklung (= Wiedervernässung) nicht mehr eigenständiger Teil der Vorranggebietskulisse Torferhaltung sein.

Für die Auswahl der Vorranggebiete Torferhaltung wurde die Torfmächtigkeit von mehr als 1,30 m und eine zusammenhängende Fläche von mind. 25 ha gewählt. Die Torferhaltung verfolgt das Ziel, den im organischen Bodenmaterial gebundenen Kohlenstoff weitgehend an Ort und Stelle im Boden zu halten. Dies dient neben dem Klimaschutz auch dem Bodenschutz.

Eine Moorentwicklung (= Wiedervernässung) ist für die Vorranggebiete Torferhaltung nicht mehr zwingend vorgesehen. Die Moorentwicklung ist jedoch weiterhin nur auf freiwilliger Basis und unter Berücksichtigung rechtmäßig ausgeübter Nutzungen möglich.

#### **2. Vorranggebiet Rohstoffgewinnung Torf**

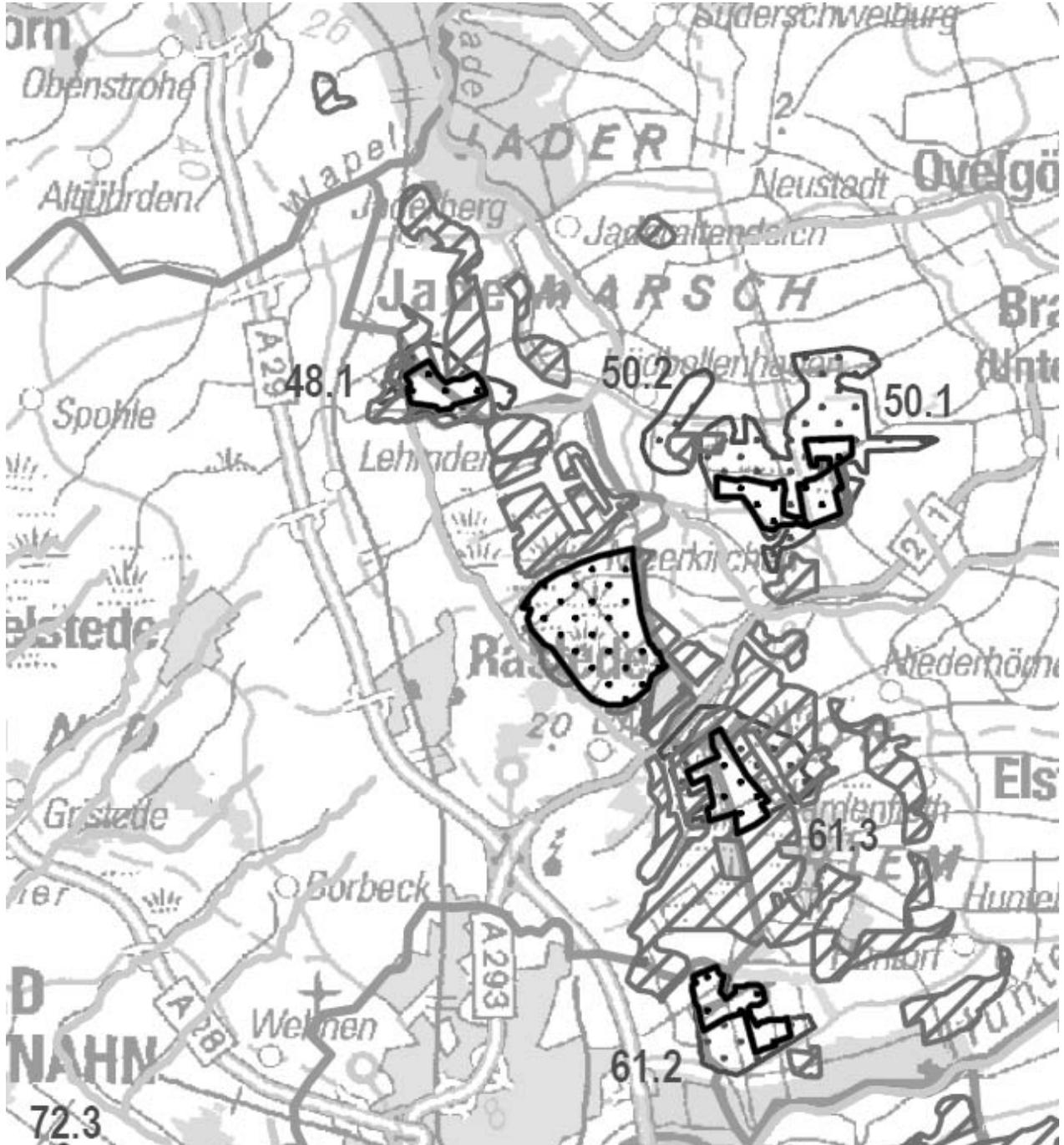
Aus Gründen der Bedarfsdeckung soll ein Teil der Vorranggebiete Rohstoffgewinnung für die Rohstoffart Torf bestehen bleiben. Dies soll möglichst klimaverträglich geregelt werden. Daher soll in den Vorranggebieten Torfabbau nur dann zulässig sein, wenn zusätzlich zur naturschutzfachlichen Kompensation eine Klimaschutzkompensation auf angrenzenden Flächen geleistet wird. Dabei sollen fertiggestellte „Integrierte Gebietsentwicklungskonzepte“ (IGEK) berücksichtigt werden.

Mit der Ausweisung von Vorranggebieten Rohstoffgewinnung Rohstoffart Torf soll eine Überbrückung bis zur Entwicklung von Torfersatzsubstraten ermöglicht werden, um die Torf verarbeitenden Branchen nicht zu ruinieren. Insbesondere Kulturlandschaften wie das Ammerland haben sich gerade aufgrund des Torfabbaus und der Torfnutzung entwickeln können und eine Konzentration der Gartenbau- und Baumschulbranchen bewirkt.

Die Vorranggebiete Rohstoffgewinnung Torf eignen sich für eine industrielle Torfgewinnung und sind in besonderem Maße geeignet, nach dem Abbau

zum Moorschutz und damit auch zum Klimaschutz beizutragen. Als Folgenutzung nach dem Rohstoffabbau ist in der Regel eine Wiedervernässung vorgesehen.

Für das Gemeindegebiet sind im Entwurf 2015 sowohl Vorranggebiete Torferhaltung als auch Vorranggebiete Rohstoffgewinnung der Rohstoffart Torf ausgewiesen:



Ehemalige „Vorranggebiete Rohstoffgewinnung (Torf)“, jetzt entfallen = rot gepunktet  
Ehemalige und zukünftige „Vorranggebiete Rohstoffgewinnung (Torf)“ = schwarz gepunktet  
Zukünftige „Vorranggebiete Torferhaltung“ = braun schraffiert

Die Vorranggebiete Rohstoffgewinnung 48. 1 (Jadereuzmoor) und 61.2 und 61.3 (Hankhausermoor) sind in ihren Geltungsbereichen wesentlich verkleinert worden, die weggefallenen Abbauflächen sind als Vorranggebiet Torferhaltung vorgesehen.

Das Vorranggebiet Rohstoffgewinnung 61.1 Hankhausermoor ist vollständig erhalten geblieben.

Das verbliebene Vorranggebiet Rohstoffgewinnung 61.2 liegt vollständig außerhalb des Gemeindegebietes, grenzt aber im Bereich Ipwegermoor an. Die verbliebenen Vorranggebiete Rohstoffgewinnung 48.1 und 61.3 befindet sich überwiegend auf dem Gebiet des Landkreises Wesermarsch, Teilbereiche ragen jedoch in das Raster der Gemeindegebiet hinein.

Das Vorranggebiet Rohstoffgewinnung 61.1 befindet sich vollständig auf Rasteder Gemeindegebiet.

Im Rahmen der Regionalen Raumordnungsprogramme (RROP) sollen die Vorranggebiete Rohstoffgewinnung in eine zeitliche Abfolge gebracht werden können, indem in den RROPs künftig zwischen Vorranggebieten Rohstoffgewinnung und Vorranggebieten Rohstoffsicherung unterschieden wird. Dies ersetzt die aufgrund aktueller Rechtsprechung aufgehobene „Zeitstufenregelung“, die aus vergangenen RROPs bekannt ist. Die Vorranggebiete zur Rohstoffgewinnung sollen Abbauvorräte für mindestens 20 Jahre umfassen.

Aus gemeindlicher Sicht ist zwar die Abkehr von der zwangsweisen Moorentwicklung (= Wiedervernässung) ebenso zu begrüßen wie die Verkleinerung der Vorranggebiete Rohstoffgewinnung. Die Beibehaltung von Vorranggebieten zur Rohstoffgewinnung ist aus wirtschaftlicher Sicht für die Gartenbau- und Baumschulbranche ebenfalls zu begrüßen, allerdings führt die zwangsweise Folge als Wiedervernässung nach dem Abbau zu einer starken Veränderung des Landschaftsbildes.

Neben der dauerhaften Veränderung des Landschaftsbildes bestehen insbesondere hinsichtlich des Torfabbaus große Bedenken hinsichtlich der möglichen Absenkung des Grundwasserspiegels und der damit verbundenen Gefahren für die Pfahlgründungen von Gebäuden und Bauwerken sowie der Gefahren für Straßen, sodass die Verwaltung vorschlägt, die Ausweisung von Vorranggebieten Rohstoffgewinnung Rohstoffart Torf im LROP abzulehnen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Zurzeit keine.

### **Anlagen:**

Keine.